STADT EUPEN

VILLE D'EUPEN

Anwesend:
Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Michael Scholl
Catherine Brüll
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Lucas Reul
Schöffen

Werner Baumgarten
Joky Ortmann
Fabrice Paulus
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Claire Guffens
Sally De Bruecker
Achim Nahl
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Abwesend:
Dr. Elmar Keutgen
Patricia Creutz-Vilvoye
Kirsten Neycken-Bartholemy
Daniel Offermann
Lisa Radermeker

Ratsmitglieder

Martine Engels
Präsidentin des ÖSHZ
beratendes Ratsmitglied

Nr. R02
GEUP_10.10 37.20

P. Nr. 15b
BW/NP

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 6. November 2023

TAGESORDNUNG: Festlegung der Zuschlagsteuern 2024
b) Zuschlagsteuer auf die Steuer auf Einkommen der natürlichen Personen

---

DER STADTRAT,

Aufgrund der Verfassung, insbesondere Artikel 41, 162 und 170§4;

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere Artikel 35, 174 und 193;

Aufgrund des Einkommenssteuergesetzbuches 1992, insbesondere Artikel 465 bis 470;

Aufgrund des Gesetzbuches über die gütliche Beitreibung und die Zwangsbeitreibung von Steuerforderungen und nicht steuerlichen Forderungen;

In Erwägung, dass vorliegende Steuer das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben auszuüben und ihre gewünschte Politik zu führen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;

Nach Kenntnisnahme des am 26. Oktober 2023 durch den Finanzdirektor erstellten Legalitätsgutachtens;

Aufgrund der Finanzlage der Stadt;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,

b e s c h l i e ß t
mit 13 JA-Stimmen gegen 7 NEIN-Stimmen (CSP),

für das Rechnungsjahr 2024 eine Gemeindezuschlagsteuer auf die natürlichen Personen zu erheben zu Lasten der Einwohner, die in der Gemeinde zum 01. Januar des Steuerjahres steuerpflichtig sind. Die Steuer wird auf 8% des Teiles der Steuer auf die natürlichen Personen festgelegt, der dem Staat für dasselbe Steuerjahr geschuldet wird, gemäß den Bestimmungen des Artikels 466 des Einkommenssteuergesetzbuches 1992.

Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,
gez. Bernd Lentz

Die Vorsitzende,
gez. Claudia Niessen

Für gleichlautenden Auszug:
EUPEN, den 9. November 2023

Bernd Lentz
Generaldirektor

Claudia Niessen
Bürgermeisterin